

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Wintersession 2025

Gute Absicht, falscher Ansatz: Das Dilemma der Ernährungsinitiative

Die Initiative für eine sichere Ernährung in der Schweiz – kurz Ernährungsinitiative – will den Selbstversorgungsgrad bei der pflanzlichen Ernährung auf 70% steigern. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen der Landwirtschaft insbesondere im Bereich des Nährstoffeintrags in die Umwelt, der Pflanzenschutzmittelrückstände im Trinkwasser oder des Biodiversitätsverlusts reduziert werden. Die Initiative führt direkt in einen Anbauzwang mit staatlichen Abnahmegarantien und ein Preisdiktat sowie zu fehlgeleiteter Mittelallokation und mehr Importabhängigkeit. Sie schwächt damit die Ernährungssicherheit und schränkt die Wirtschafts- und Wahlfreiheit massiv ein. Der Zielkonflikt zwischen einer intakten Natur, landwirtschaftlicher Produktion und der Wahl- und Wirtschaftsfreiheit würde mit der Ernährungsinitiative nicht gelöst, sondern verschärft. Damit zeigt die Initiative exemplarisch das Dilemma des Schweizer Land- und Ernährungssystems im Spannungsfeld von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auf.

Der Nationalrat wird sich in der Wintersession als Erstrat mit der Ernährungsinitiative befassen. Der Bundesrat wie auch die vorberatende Kommission lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Das Schweizer Landwirtschafts- und Ernährungssystem braucht keine weiteren radikalen Experimente, sondern gezielte Verbesserungen, um eine vielfältige und resiliente pflanzliche Produktion von landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) konkretisiert zurzeit die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik ab 2030+ und bezieht die Akteure des Land- und Ernährungssystems in den Ausarbeitungsprozess ein. Es ist ungewiss, ob der grosse Wurf gelingt, aber es macht eines deutlich: in komplexen Systemen funktionieren einfache Lösungen selten. Das zeigt die Ernährungsinitiative exemplarisch.

Aufwändige Zulassungsverfahren bremsen wirksamen Pflanzenschutz aus

Der Anbau von Proteinpflanzen zur menschlichen Ernährung in der Schweiz ist sehr anspruchsvoll. Wenige spezialisierte Nischenanbieter können sich dank Premiumprodukten gegen die ausländischen Konkurrenten behaupten und sich dem Preisdruck entziehen. Soll der Anbau von Feldfrüchten in der Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von 70% erreichen, müsste der Schutz der Kulturen in allen Bereichen des integrierten Pflanzenschutzes massiv ausgebaut werden.

Bereits heute aber leiden insbesondere die Obst- und Gemüseproduzenten unter den fehlenden Schutzmöglichkeiten gegen Pflanzenschädlinge und -krankheiten. Das ist unter anderem die Folge eines aufwändigen Zulassungssystems. Einsprachen im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts binden Ressourcen und verlangsamen die Zulassung von wirksamen Pflanzenschutzmitteln sowohl im biologischen wie im konventionellen Pflanzenbau erheblich.

Mehr Schaden als Nutzen für die Ernährungssicherheit

Die vorliegende Initiative verlangt Anpassungen im Land- und Ernährungssystem, ohne die Herausforderungen und Zielkonflikte als Ganzes im Blick zu haben. Nötig ist ein offener gesellschaftlicher Dialog über die Folgen von unzureichenden Schutzmöglichkeiten sowohl für die lokale Landwirtschaft als auch für die Ernährungssicherheit. Dabei muss der Zielkonflikt zwischen Nutzen und Risiken des Kulturschutzes wissenschaftsbasiert und unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen diskutiert werden. Damit würde die Grundlage geschaffen, über ideologische Grenzen hinweg echte Lösungen für ein resilientes und zukunftsfähiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem zu erarbeiten. Dieser Anspruch erfüllt die Ernährungsinitiative jedoch bei weitem nicht. Im Gegenteil: Sie verstellt den Blick auf tragfähige Lösungen.

Parlamentsgeschäfte

25.067 «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Im Nationalrat am 10. Dezember und 17. Dezember

Empfehlung: NEIN zur Initiative

Begründung: Der Bundesrat wie auch die vorberatende Kommission lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Das Schweizer Landwirtschafts- und Ernährungssystem braucht keine weiteren radikalen Experimente, sondern gezielte Verbesserungen, um eine vielfältige und resiliente pflanzliche Produktion von landwirtschaftlichen Produkten sicherzustellen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) konkretisiert zurzeit die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik ab 2030+ und versucht, die unterschiedlichsten Anliegen des Landund Ernährungssystems zu berücksichtigen.

24.323 Kt. Iv. Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen. Die Einführung von Digiflux muss vereinfacht werden

Im Ständerat am 15. Dezember

Empfehlung: JA zur Kt.lv.

Begründung: Digiflux betrifft direkt die Erfassung und Nachverfolgbarkeit von Pflanzenschutzmitteln (PSM). Eine Vereinfachung der Meldepflichten würde den administrativen Aufwand für Anwender reduzieren. Die Industriegruppe Agrar unterstützt den vorliegenden Vorschlag, die Meldepflicht dahingehend zu vereinfachen, dass bei der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln nur von Seiten des Handels der Bestimmungszweck vermerkt werden muss.

22.441 pa. lv. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen

Im Nationalrat am 17. Dezember

Empfehlung: JA zur pa.lv.

- Art. 160b: Gem. Mehrheit WAK-N
- Art. 160c: Gem. Entwurf der Kommission

Begründung: Die pa.lv. 22.441 ermöglicht die sofortige Beschleunigung der Zulassungen sowohl für biologische als auch für hochwirksame moderne Pflanzenschutzmittel, indem sie explizit eine Zulassungsfrist von 12 Monaten vorsieht. Damit wird der heute unhaltbare Zustand mit Zulassungsfristen von bis zu 10 Jahren (!), in der die antragstellenden Firmen über den Stand des Prozesses mehrheitlich komplett im Dunkeln gelassen werden, beendet. Gleichzeitig bleiben die Schweizer Eigenheiten wie das Parteistellungsverfahren, die strengen Gewässerschutzbestimmungen oder die Möglichkeit, ein Pflanzenschutzmittel nur in der Schweiz zur Zulassung anzumelden, bestehen. Die revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung, die zwar massive Erhöhungen der Zulassungsgebühren, aber keinen Gegenwert in Form klarer Fristen bietet, genügt auch aus weiteren Gründen nicht. Und auf die EU-Abkommen zu hoffen, die frühestens im Jahr 2028 in Kraft treten, ist verantwortungslos. Die Inverkehrbringer und die Landwirtschaft brauchen rasch verlässliche Rahmenbedingungen, um den Schutz der Kulturen zu sichern. Die Vorlage bringt eine signifikante Beschleunigung im Zulassungsverfahren und trägt der Vielfalt der Produktionsformen in der Schweiz Rechnung.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.